Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von **R. Emde, Bremen,** und **D. M. Fischer, Berlin.**

42. Jahrgang.

1909 **Berlin-Bremen, den 11. August.** **Nr. 32**

Erscheint jeden Mittwoch. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Horror vacui! Von G. Freybe. — Hat Jesus Wunder getan? I. Von Falck. — Julius Rupp. Von Carl Ludwig Siemering. — Die Mäßigkeitsfrage auf dem Lande. Von H. — Vom Büchertisch. — Anzeigen.

Horror vacui!

Kein Mensch lebt von dem Nein, von der Kritik, der Zersetzung, der Negation. Wer es versucht, wird bald genug Überdruß und einen eklen, bitteren Geschmack überall spüren. Nur das Böse, dessen Abstraktheit im Teufel personifiziert geschildert wird, ist „der Geist, der stets verneint." Selbst die große Leere des Tohuwabohu des Schöpfungsanfanges war nicht das einzige nach der Bibel: „Der Geist Gottes schwebte über dem Wasser." Wie Gott, so braucht auch der Mensch etwas Festes, für ihn Gegenständliches, um daran seiner selbst frohbewußt und schöpferisch-tätig zu werden. Wir haben auch alle, wie die Alten, einen horror vacui, einen Schauder vor der gähnenden, abgrundlosen Tiefe und machtlosen Unendlichkeit des Nichts. Auch der Tod erweckt darum Grauen, weil mit ihm zunächst ein Gefühl des Aufhörens, eine Ahnung vom Versinken in Leere und Öde, in Bewußt- und Tatlosigkeit verbunden ist. Selbst die Buddhisten haben den horror vacui nicht in eine Sehnsucht nach dem Leeren, Öden, dem Nichts und dem Verschwinden in das Nichts umzuwandeln vermocht. Gar schnell hat sich das anfangs so schattenartig-leer, so gestaltlos und gehaltlos gedachte Nirwana mit allerlei greifbaren Zügen gefüllt und ist schließlich immer mehr zu einem Hoffnungsparadies umgewandelt worden. Nicht Menschen wären die Bekenner jener Weltanschauung, wäre es anders gekommen.

Wer einen großen Verlust erlitten durch den Tod anderer, durch Entlassung aus der Arbeit, durch Einbuße der Tätigkeitsmöglichkeit und Tatfähigkeit, durch bittere Enttäuschung, der steht vor der Leere. In ihr geht er unter und zugrunde oder verkümmert seelisch, wenn er nicht eine Art Ersatz findet. Alte Beamte arbeiten oft lieber in gebrochener Kraft, mit keuchendem Atem, unter tausend Beschwerden weiter, als daß sie sich in den wohlverdienten und sie wohlversorgenden Ruhestand versetzen ließen. Sie fürchten, daß die Untätigkeit, die unvermeidliche Langeweile und arbeitslose Lebenseintönigkeit sie töten, wenigstens innerlich vollständig zermürben, stumpf und seelisch unbrauchbar machen würde. Vielleicht haben sie sonst im Leben kein Ziel gekannt, kein Interesse gepflegt, als Verdienen, Versorgtsein und Versorgen; nun sind sie wohl mit Leibesnahrung und -notdurft versehen, aber ihr Geist, ihre Seele ist arm und unfähig, Neuland zu bauen, sich selbst ein Reich des Geistes zu schaffen. Das ist auch ein Grund, weshalb es notwendig ist, in der Jugend und in rüstigen Zeiten der Tätigkeit das Geistesleben und vor allem das religiöse Leben zu pflegen, weil seine Vernachlässigung sich so bitter rächt. Religiöser Sinn, religiöse Fähigkeit, religiöses Bedürfnis stumpfen ab, wie jeder Sinn und Trieb und jede Fähigkeit, die nicht in Übung und Anwendung gehalten werden.

Vom Nichts lebt kein Mensch. Als Paulus die Mahnung schreibt: „Hasset das Böse", fügt er fast instinktmäßig die Kehrseite hinzu: „Hanget dem Guten an"; oder die Mahnung: „Laß dich nicht das Böse überwinden" ergänzt und ermöglicht er sofort durch den Zusatz: „sondern überwinde das Böse mit Gutem." Nicht durch Verbote, sondern allein durch Übung der vorhandenen Kräfte, Güter und Fähigkeiten ist ein Mensch zu erziehen und für eine Sache zu gewinnen. Der weltflüchtige Asket findet kein Gefolge, aber der, der in die arge Welt den frohen Besitz eines sieghaften, weltverklärenden Glaubens, einer neuen, gottgeborenen Seelenkraft trägt, gewinnt die Herzen. Als Goethe von der Notwendigkeit eines reinen Herzens sprach, mußte er sofort das Mittel hinzufügen, ein solches zu bewahren; er wußte, daß das Herz nicht leer sein kann; darum sprach er: „Große Gedanken und ein reines Herz, das ist es, was wir uns von Gott erbitten müssen." Große Gedanken, hohe Ziele, ewige Gesichtspunkte, Gottes Geist sind der Inhalt, der schützt vor dem zermürbenden horror vacui! Wie sang doch jene fromme Fürstin Reuß?

„Und ist es uns hienieden
So öde, so allein,
O laß in deinem Frieden
Uns hier schon selig sein!"

G. Freybe.

Hat Jesus Wunder getan?

Von Pastor Falck-Berlin.

I.

Ehe wir an die Beantwortung vorstehender Frage herangehen, wird es angezeigt sein, festzustellen, was unter einem „Wunder" zu verstehen sei.

Nach der altkirchlichen Auffassung ist ein Wunder ein außerordentliches Eingreifen Gottes in den Natur-

zusammenhang unter Aufhebung der bestehenden, natürlichen Ordnung. Auch der Altgläubige kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß unter gewöhnlichen Umständen der Ablauf des Weltgeschehens ein natürlicher sei, d. h. von natürlichen Ursachen bedingt und unter der Einwirkung natürlicher Kräfte verlaufend. Das Auf- und Untergehen der Gestirne, das Werden und Vergehen der Pflanzenwelt im Frühling und Herbst ist ihm ein Vorgang, der lückenlos in den Naturzusammenhang eingereiht ist.

Nun aber gibt es Höhepunkte im Verlauf der Dinge, bei denen diese natürliche Betrachtung für den Altgläubigen aussetzt. Hier wird nach seiner Meinung der Naturzusammenhang durchbrochen; es entsteht gleichsam ein Loch in dem Gefüge der Ordnungen und Gesetze der Natur. Und dieses Loch wird nun ausgefüllt durch das unmittelbare Eingreifen Gottes. Gott tritt aus der Verborgenheit hervor, in welcher er für gewöhnlich sich aufhält, und seine Hand wird aller Welt sichtbar in dem außerordentlichen, einzigartigen Geschehen, das nun, abweichend von aller Norm der Dinge, sich ereignet. Jedesmal, wo solches stattfindet, haben wir ein „Wunder" vor uns. So z. B. bei dem Durchzug der Kinder Israel durchs rote Meer, als Roß und Reiter in die Flut stürzten; so bei der Speisung der Israeliten durch das Manna, das vom Himmel herabfiel; so bei der Geburt Jesu und unzählige Male in dessen Leben. Überall begegnen wir hier dem Wunder in seiner eigentlichen, massiven Gestalt.

Unsere neuere Zeit, die durch die Schule der Naturwissenschaft gegangen ist, welcher das unverbrüchliche Gesetz von Ursache und Wirkung der Schlüssel alles geschichtlichen Verständnisses geworden ist, muß solche Anschauungen rundweg ablehnen. Ein sogenanntes „krasses" Wunder, ein Wunder im übernatürlichen Sinne gibt es für uns modern empfindende Menschen nicht mehr. Überall, wohin wir auch blicken, sei es auf dem Gebiete der Natur oder auf dem der Geschichte, sehen wir nur natürliche Kräfte an der Arbeit, d. h. Kräfte, die dem Umkreis des rein naturgemäßen Geschehens angehören, und die dem Grundgesetz von Ursache und Wirkung, dem Kausalitätsgesetze, unverbrüchlich unterworfen sind. Für unser Denken türmen sich zu große Schwierigkeiten auf, wollten wir dem altkirchlichen Wunderbegriff Eingang verstatten in unsere Weltanschauung. Einmal: Gott müßte sich selbst widersprechen, wenn es wirkliche Wunder gäbe. Unser Geist hat doch das Bedürfnis, alles Geschehen auf eine einheitliche Ursache, auf ein letztes Ordnungsprinzip zurückzuführen. In diesem Sinne sind wir alle mehr oder weniger „Monisten". Nun können auch unmöglich die natürlichen Gesetze und Ordnungen in ihrer Vielheit etwas an und für sich sein. Sie müssen dem Schoß alles Seins entquellen, aus Gott stammen. So steht hinter den Naturgesetzen als letzter Faktor Gott. Sie sind die sichtbaren Richtlinien und Dominanten, welche sein an sich uns ewig unerforschlicher Wille in dieses Weltgeschehen hineingezogen hat. Die Naturgesetze sind nicht etwas außer und neben Gott Befindliches oder gar etwas Gott Feindliches, sie sind vielmehr der Ausdruck seines unverrückbaren Willens. Würde Gott nun aber an irgend einem Punkte diese von ihm selbst vor aller Ewigkeit gesetzte Ordnung aufheben und unterbrechen, dann würde er sich selbst widersprechen. Wir können aber in Gottes Wesen keinen Widerspruch hineintragen.

Weiter! Diese ganze Welt stellt sich uns je länger desto mehr als ein Kosmos, d. h. als ein bewundernswert wohlgeordnetes Ganzes dar. Sie ist ein Kunstwerk von höchster Vollendung, in dem kein Teilchen zu viel oder zu wenig ist, und bei dem alles in wunderbarer Harmonie, wie bei einem feinsten Räderwerk, ineinandergreift. Das Wunder, im altkirchlichen Sinne genommen, zerstört aber diese Harmonie auf das Gröblichste. Es setzt an Stelle der wunderbaren Gesetzmäßigkeit die brutale Willkür. Damit ist der harmonische Bau des Alls zerstört. Wäre auch nur ein kleinstes Teilchen aus diesem Wunderbau herausgenommen, würde auch nur an irgend einem Punkte die bestehende Ordnung zerstört, dann fiele das Ganze haltlos in sich zusammen, dann wäre unheilbare Verwirrung die unausbleibliche Folge. Also auch um der einmal festgesetzten Ordnung, um der „prästabilierten Harmonie" willen, wenn wir mit Leibniz reden wollen, ist das Wunder im Sinne der Altgläubigen abzuweisen.

Und doch werden nun auch wir modern denkenden und empfindenden Menschen wieder in einem anderen Sinne mit vollem Recht von Wundern oder vielmehr von „Wundern" reden können. Ein Wunder im übernatürlichen Sinne gibt es für uns nicht, wohl aber im übersinnlichen. Obgleich wir überall die unverrückbare Geltung des Kausalitätsgesetzes voraussetzen, obgleich wir keine anderen Kräfte im Weltgeschehen als wirksam anerkennen können, als es diejenigen sind, welche wir in der für uns erfahr- und erkennbaren Welt an der Arbeit sehen, so ist für uns das Geheimnis aus dem Naturgeschehen doch damit noch lange nicht hinausgewiesen. Die von uns erkannte und für uns überhaupt erkennbare Welt macht doch nur einen unendlich kleinen Teil des Weltganzen überhaupt aus. Wir stehen mit unserem Wissen gleichsam auf einer kleinen Insel, und rings um uns breitet sich das Meer des Geheimnisvollen, des für uns Unbekannten aus. Der bekannte Naturforscher W. Bölsche braucht in einer seiner Schriften einmal ein treffendes Bild. Wenn ein Mann, so sagt er, mit einer Handlaterne nachts in den Urwald geht, so wird von dem Scheine des Lichts nur ein ganz kleiner Kreis vor seinen Füßen beleuchtet. Alles andere rings um ihn ist in undurchdringliche Finsternis getaucht. So verhält sich auch unser Wissen zu unserem Nichtwissen. Nur ein kleiner Ausschnitt des Natur-Ganzen, unmittelbar vor unseren Füßen, ist von dem Licht der Wissenschaft erhellt. Alles andere ist für uns noch in das Dunkel des Unerforschten und Unerforschbaren gehüllt. — Wir können also nach dem heutigen Stande unserer Wissenschaft gar nicht bestimmen, welche Kräfte im Weltall vorhanden sind und welche nicht, welche Vorgänge möglich sind und welche nicht. Das Wort „unmöglich" sollten wir sehr vorsichtig gebrauchen, oder lieber ganz aus unserem Wortschatz streichen, denn wir wissen ja gar nicht, wie viel geheimnisvolle Kräfte, welche auch geheimnisvolle Wirkungen ausüben, der Schoß der Natur in sich birgt. Wer hat wohl vor nur verhältnismäßig noch wenigen Jahren etwas von der staunenswerten Wirkung der X-Strahlen, oder gar von der wunderbaren Ausstrahlung des Radiums, wie von den in der Luft enthaltenen seltsamen Gasen Xenon, Neon usw. gehört? Und doch waren diese Kräfte von jeher in der Natur wirksam und haben an der Gestaltung des Geschehens mitgearbeitet. So mag es also auch heute noch eine Menge von Kräften geben, welche unseren Sinnen noch nicht zugänglich geworden, deren Wirkungen für uns also „übersinnlich" und in diesem Sinne auch „wunderbar" sind, weil wir sie uns nicht, oder wenigstens zurzeit noch nicht, erklären können. So öffnet sich also auch für den streng naturwissenschaftlich Gebildeten noch heute das Reich der „Wunder". Und in diesem Sinne wollen wir nun auch im folgenden stets den Ausdruck „Wunder" gebrauchen. Ein eigentliches, krasses Wunder als übernatürlicher Vorgang hat in unserer Weltanschauung keinen Platz mehr. Wohl aber ein uneigentliches, sogenanntes „Wunder" als „übersinnliches", d. h. unseren Sinnen nicht zugängliches

oder für unseren Verstand nicht durchschaubares Geschehen. Wir können heute nur noch von Wunder in Anführungsstrichen reden.

Von diesem Standpunkt aus fallen für uns zunächst die sogenannten Naturwunder Jesu hin, d. h. diejenigen Wunder, die er in souveräner Beherrschung der ihn umgebenden natürlichen Welt verrichtet haben soll, wie z. B. die Stillung des Sturmes, die Speisung der 5000 u. a. m. Wären diese Erzählungen die Darstellung wirklicher Geschehnisse, dann läge in allen diesen Fällen ein krasses Wunder im altkirchlichen Sinne vor. Von unserer anders gearteten Weltanschauung aus können wir aber diesen Vorstellungen ein Daseinsrecht nicht mehr einräumen.

Aber dennoch behalten diese Naturwunder auch für uns noch ein hohes Interesse, wenn dieses auch nicht mehr geschichtlicher, sondern lediglich religions-psychologischer Art ist. Der Morgenländer liebt es, die religiösen Gedanken, die ihn bewegen, nicht einfach schlicht und nüchtern in dürre Worte zu kleiden, sondern er greift gerne zu den bunten Farben des Lebens und malt uns damit lebensvolle Gemälde vor Augen, hinter denen sich die Gedanken, die er ausdrücken will, bergen. Der Morgenländer wird leicht zum Dichter, auch dort, wo wir kühleren Abendländer Gedanken in einfach logischer Folge entwickeln. Man denke doch nur an die herrlichen Gleichnisse Jesu, in denen er das Wesen des Himmelreiches oder die Art des göttlichen Handelns schildert. Wie kräftig pulsiert in ihnen das Leben des Alltags mit seinen Mühen und Freuden! Wie hat Jesus die Farben, die er dem Dasein des Kaufmanns, des Landmannes, des schlichten Familienvaters entnahm, mit kräftiger Hand breit hingestrichen! Seine Gleichnisse sind wahre Kabinettstücke allegorischer Dichtkunst.

Und diese Kunst ist nicht von Jesus allein ausgeübt worden. Auch andere haben sie gehandhabt, wenn auch nicht in gleich genialer Weise wie der Meister. Solchen unbekannten Dichtern verdanken wir jene Stücke in den Evangelien, die uns in der Form geschichtlicher Begebnisse religiöse Wahrheiten darlegen wollen. Das angeblich geschichtliche Ereignis ist also nur die vom eigentlichen Inhalt leicht ablösbare Form. Es ist, wie Traub in seiner Abhandlung über „Die Wunder im Neuen Testament" (religionsgeschichtliche Volksbücher, 5. Reihe, 2. Heft) sagt, gleichsam nur das Transparent, durch welches die religiöse Wahrheit hindurchschimmert.

An einigen der sogenannten Naturwunder Jesu sei die Richtigkeit vorstehender Gedanken dargelegt. Markus erzählt uns im 4. Kapitel die Stillung des Sturmes durch Jesus. Höchstwahrscheinlich liegt dieser Erzählung ein geschichtlicher Kern zugrunde. Bei einer Fahrt über den See Genezareth wurde das Fahrzeug, welches Jünger und Meister trug, vom Sturm überrascht. Die kleinmütigen Jünger lassen sich von der Gefahr kopfscheu machen und sehen ihren Untergang vor Augen. Dem gegenüber wirken in grandiosem Gegensatz Jesu Ruhe und Gefaßtsein, die in dem unerschütterlichen Bewußtsein der Gotteskindschaft wurzelten, um so gewaltiger. Und wie es oft geschieht, daß ruhiger Zuspruch verwirrte und verschüchterte Leute wieder zur Besinnung und zur Tatkraft und damit zur Überwindung der Gefahr zurückführt, so wird es auch in diesem Falle geschehen sein. — In der Überlieferung aber wurde diese Erzählung, indem man einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Jesu Gebot und dem Eintritt der Windstille herstellte, ein Naturwunder. Diese einfache und doch auch so bedeutsame Begebenheit gab ja auch willkommenen Stoff, um darin den Gedanken zu kleiden, daß Jesus der Retter in allen Lebensstürmen sei. Wahrscheinlich ist es auch, daß alttestamentliche Stellen, wie Ps. 89, Vers 10: „du herrschst über die Gewalt des Meeres, und das Wogen der Wellen besänftigst du", zur Ausgestaltung dieser Wundererzählung beigetragen haben. Es sind eben Bilder göttlichen Schutzes in Geschichte umgewandelt worden, wie Traub treffend sagt.

Ein zweites, in den Evangelien uns überliefertes Naturwunder Jesu ist die Verfluchung des Feigenbaumes (Mark. 11). Auf dem Wege von Bethanien nach Jerusalem sieht Jesus einen Feigenbaum am Wege stehen. Da es ihn hungert, sucht er auf dem Baume nach Früchten, und da er keine findet, spricht er ergrimmt den Fluch darüber, daß von diesem Baume niemand eine Frucht mehr essen solle ewiglich. Am anderen Morgen ist der Feigenbaum verdorrt. — Nehmen wir einmal einen Augenblick an, diese Erzählung wäre wirkliche Geschichte. Dann würde sich bei näherem Zusehen zeigen, daß sie, die doch den Ruhm des Meisters erhöhen soll, vielmehr dazu geeignet ist, einen recht bedenklichen Schatten auf Jesu Charakter zu werfen. Denn Jesus hätte hier einen höchst unheiligen Zorn gezeigt. Einem Baum gegenüber kann doch von sittlicher Schuld nicht die Rede sein. Und nur eine solche hätte ein Strafurteil seitens Jesu allenfalls gerechtfertigt. Jesu bedenkliches Verhalten wird noch unbegreiflicher durch die Bemerkung des Markus, „daß es noch nicht Zeit war, daß Feigen sein sollten". Die Frucht des Feigenbaumes pflegt erst im Juni zu reifen, während der hier erzählte Vorgang im April sich abgespielt haben soll. Also ein Willkürakt brutalster Art läge vor, wenn Jesus tatsächlich so gehandelt hätte, wie berichtet wird. Man sieht, wie grob oft die Tendenz, Jesu Wesen durch gehäufte Wundererzählungen zu verherrlichen, herausgearbeitet ist, so daß sie sich direkt gegen den Helden kehrt, den sie emporheben will, und ihn tatsächlich heruntersetzt.

Wir sind aber bei dieser Sage von der Verfluchung des Feigenbaumes in der glücklichen Lage, mit großer Wahrscheinlichkeit den literarischen Keimpunkt nachweisen zu können, aus dem sie sich entwickelt hat. Im 13. Kap. des Lukas-Evangeliums ist uns das Gleichnis vom unfruchtbaren Feigenbaum erzählt, auf welchem der Besitzer des Obstgartens vergeblich Frucht sucht. Voll Ingrimm beschließt er endlich, den undankbaren Baum abhauen und ins Feuer werfen zu lassen. Nur auf die inständige Bitte des Gärtners, der verspricht, sich alle mögliche Mühe um den Baum zu geben, schiebt der Herr das Strafgericht um ein Jahr hinaus. — Sehr frühe schon wurde im Urchristentum, wie Joh. Weiß in den von Baumgarten herausgegebenen „Schriften des Neuen Testaments" bemerkt, dieses Gleichnis auf das ungläubige Judentum und das diesem drohende Strafgericht gedeutet. Als dieses in der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 n. Chr. wirklich eingetreten war, da lag es nahe, daß man zu dem bekannten Gleichnis nun eine Fortsetzung dichtete, welche die vollendete Tatsache des Strafgerichts allegorisch ausdrückte. So ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Legende vom verfluchten Feigenbaum entstanden.

Zum Greifen deutlich tritt der allegorische Charakter bei dem dritten Naturwunder Jesu hervor, das wir als letztes Beispiel behandeln wollen: die Verwandlung von Wasser in Wein bei der Hochzeit zu Kana. Die neuen Heilsgüter, die Jesus hat bringen wollen, werden in den urchristlichen Schriften sehr häufig unter dem Bilde eines Freuden- und Hochzeitsmahles dargestellt. Die Gemeinde erscheint als die Braut Christi. Die neue Predigt, welche Jesus erschallen läßt, vergleicht er selbst mit neuem Wein. Nimmt man das alles zusammen, so wird die Deutung dieser Legende nicht schwer. Das Wasser bedeutet den unvollkommenen alten Bund. Jesus verwandelt Wasser in Wein, das heißt also: er setzt an Stelle

des unvollkommenen Alten das vollkommene Neue, welches der von ihm gestiftete Bund bringt (cf. Baumgarten a. a. O. II p. 206). Bemerkt sei noch, daß solche Bilder und Gleichnisse damals allgemein literarisches Eigentum waren, und ähnliche religiöse Vorstellungen sich auch in anderen Religionsgemeinschaften finden. In dem Tempel des Dionysos zu Elis wurden nach der Überlieferung am Feste des Gottes über Nacht leere Fässer mit Wein gefüllt, und auf Andros sollte an diesem Tage aus einer Quelle Wein statt Wasser sprudeln. Wir sehen also, wie die Elemente, aus denen die christliche Legende sich zusammensetzt, weithin verbreitet waren.

Julius Rupp

ein Vorläufer des modernen Pacifismus.

Von Carl Ludwig Siemering.

Einen Hundertjährigen gilt es zu feiern, der — zwar seit 25 Jahren tot — dennoch im Herzen all jener fortleben wird, denen Mannesmut und Überzeugungstreue mehr sind als bloße Schlagworte. Den Pazifisten aber steht Julius Rupp deshalb noch besonders nahe, weil er vor 6 Jahrzehnten bereits mit Nachdruck jene Prinzipien vertrat, denen wir gegenwärtig dienen. Er gehörte bereits dem Vorstande der ersten deutschen Friedensgesellschaft an, die im Oktober 1850 auf Anregung des vom Frankfurter Friedenskongreß heimgekehrten Königsberger Arztes Dr. Motherby in der geistig so regen Kantstadt begründet wurde und längere Zeit eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben spielte.

Am 13. August 1809 wurde Julius Rupp zu Königsberg i. Pr. geboren; von 1827—1830 studierte er an der dortigen Albertina Theologie, Geschichte und Philosophie, promovierte 1832 zum Dr. phil. und wirkte zunächst drei Jahre als viel frequentierter Dozent. Von 1835—1842 lehrte er am Altstädt. Gymnasium seiner Vaterstadt; der Wahl zum Direktor des Kneiphöfischen Gymnasiums wurde jedoch von der Regierung die Bestätigung versagt, weil er damals bereits wegen einer öffentlichen Rede über den christlichen Staat (1842) mit dem Konsistorium in Konflikt geraten war. Die Rede erregte ungewöhnliches Aufsehen und trug dem im selben Jahre zum Divisionsprediger berufenen Autor ebensoviel Anerkennung wie Anfeindungen ein. Die Untersuchung gegen ihn wurde erneut, als Rupp im Januar 1844 obigen Gegenstand nochmals in einer Rede über „Theodor von Hippel und seine Lehre vom christlichen Staat" behandelte. Weil er jeden Widerruf seiner „Ketzereien" verweigerte, wurde er 1845 seines Amtes entsetzt; kurz vorher — im April — hatte die deutsch-reformierte Gemeinde in Königsberg ihn fast einstimmig zu ihrem Prediger gewählt; die Bestätigung wurde natürlich ebenso versagt, wie ein Jahr später bei der Neuwahl. Am 19. Januar 1846 traten Rupps Anhänger zu der ersten „Freien Evangelischen Gemeinde" zusammen, der er als Prediger fast 4 Jahrzehnte hindurch in unverbrüchlicher Treue mit den glänzenden Gaben seines Geistes und seiner Redekunst gedient hat. Während der schwärzesten Reaktion unter Minister v. Raumer verlor Rupp die venia legendi, nachdem er 19 Jahre hindurch als Privatdozent gewirkt hatte, Wiederholt trafen ihn auch Gefängnisstrafen wegen Preßvergehens.

Im Jahre 1849 war er einer der Abgeordneten Königsbergs zur Zweiten Kammer und 1862—63 zum Abgeordnetenhaus, wo er sich der Fortschrittspartei anschloß und ein paar bedeutsame politische Reden hielt. Dem Friedensverein, der im Mai 1851, also während der schärfsten Reaktion, nach neunmonatigem Bestehen polizeilich aufgelöst wurde, schuf er im „Völkerfriede", einem Beiblatt zu seinem „Ostpr. Volksboten", ein ständiges Organ, das allerdings nur fünfmal erscheinen konnte, aber in diesen wenigen Nummern eine erstaunliche Fülle echt pazifistischen Materials brachte. Schreiber dieser Zeilen hat das Nähere darüber in einer besonderen, mit dem Bildnisse Rupps geschmückten Broschüre ausgeführt, die als Heft 4 der „Schriften des Frankfurter Friedensvereins" soeben erschienen ist.

Fast völlig erblindet und durch ein Halsleiden in den letzten Jahren fast der Sprache beraubt, starb Julius Rupp am 11. Juli 1884, also gerade vor 25 Jahren.

Anläßlich der Hundertjahrfeier gibt die Familie Rupp, deren Mitglieder in Königsberg wie in Berlin leben, seine sämtlichen Schriften neu heraus. Gegenwärtig fungiert als Prediger der Königsberger Freien Gemeinde Herr Dr. Friedrichs, der mit seiner musikkundigen Gattin Frau Elsbeth am 13. Dezember 1908 den ersten deutschen Friedenssonntag inszenierte, ohne leider bisher in Deutschland die gebührende Nachfolge zu finden.

In den „Christlichen Predigten" Rupps findet der Pazifist willkommenes Material in schönster Form; hauptsächlich aber in den Reden „Zum Trauergottesdienst für die am 18. und 19. März 1848 Gefallenen" (gehalten am 26. März) und „Der ewige Friede" (etwas später). Ferner ist mir beim Nachblättern ein 1873 gedruckter Vortrags Rupps „Über Friedensfeste" aufgefallen; aus diesen drei Quellen mögen nunmehr einige Proben folgen.

Zu 1. „Wir beklagen nicht den Tod, aber wir beklagen . . . die Blutschuld, die über unser Volk gekommen ist. Das Blut des Bürgers ist vergossen durch die Hand des Bürgers; es gibt kein größeres Verbrechen, das von einem Volke begangen werden kann."

„Seitdem das preußische Volk seine Hand zum Raube Polens geboten hatte, konnte es niemanden befremden, wenn die Saat der Schande und des Verbrechens ungestört immer weiter wucherte. Und als es selbst nach dem Kampf um die eigene Unabhängigkeit für das benachbarte Brudervolk neue Fesseln schmieden half, erntete es seinen Lohn, indem sein Befreiungskampf selbst zu innerer Unterdrückung und Knechtschaft umschlug. Man sieht die edelsten und hochherzigsten Männer, ohne welche jener Kampf nie hätte gelingen können, verdächtigt, als Feinde des Vaterlandes behandelt, ohne Urteil und Recht . . . allen Arten der Verfolgung ausgesetzt."

Jene Blutschuld lastet aber nicht auf der Regierung allein, sondern „auf dem ganzen Volk . . . Wie? Wolltet ihr im Ernste behaupten, es sei dem Volke unmöglich gewesen, jenem Verbrechen des Bürgerkrieges vorzubeugen . . .; die Kraft des Wortes genüge nicht, um den Thron der Gewalt zu erschüttern? Habt ihr es denn versucht? Habt ihr nicht im Gegenteil, wo ihr berufen wurdet, für Freiheit und Wahrheit Zeugnis abzulegen, dies Zeugnis selbst dadurch geschwächt, daß ihr alles vermieden, was der Macht Vorwand gegeben hätte, euch zu strafen; alles verschwiegen, was die Macht gereizt, ihre Gunst euch zu entziehen? Wenn eine unparteiische Zukunft die Geschichte der letzten Tage schreiben wird, so wird sie nicht nur die Gewalttaten der Macht, sie wird auch die Gleichgültigkeit, den Stumpfsinn, das knechtische Schweigen des Volkes . . . . vor ihren Richterstuhl ziehen und verurteilen."

„Für Taten gibt es keine andere Sühne als durch Taten; für blutige Taten der Gewalt keine andere, als durch Taten der Gerechtigkeit."

Zu 2. Rupp legt zunächst dar, daß der „Zustand eines dauernden Friedens" keineswegs mit der höchst denkbaren Stufe sittlich-religiöser Bildung identisch wäre. „Wir dürfen nur einen Blick auf die Geschichte unseres Vater-

landes werfen, und es wird uns sofort klar, wie weit die Menschheit, auch wenn sie den ewigen Frieden errichtet, von dem Ziele der Vollendung noch entfernt sein kann;" der innere Friede und die Herrschaft der Gerechtigkeit folge daraus noch durchaus nicht. Wohl aber sei der gesicherte Friede die unumgängliche Vorbedingung, um das höchste Ziel der Menschenbildung zu erreichen, denn „jeder sieht ein, daß mit der Gründung einzelner Staaten, in deren Innern zwar Friede herrscht, die aber untereinander in ewigem Kriegszustande leben, und deren Friede selbst eigentlich immer nur ein Waffenstillstand ist, die Sicherung des äußeren Daseins noch nicht gegeben ist. Soll diese Grundbedingung jedes höheren geistigen Völkerlebens wirklich erfüllt werden, so müssen alle Staaten der Erde sich zu diesem Zweck verbinden und jedem ihrer Genossen für die Freiheit seiner Person und seines Eigentums den Schutz der Rechte verbürgen . . ."

Freilich — den meisten fehle der Glaube. „Natürlich, daß du diesen Glauben selten antrifft; du kannst doch nicht erwarten, daß diejenigen den Glauben an die Kraft und Größe des Menschen verbreitet haben, welche auf die Schwäche und Erbärmlichkeit der Menschen spekulieren . . ."

„Freilich sind wir alle aufgewachsen unter der Herrschaft jener aus der Knechtschaft geborenen . . . Lehre, daß jeder sich selbst der Nächste sei. Strebst du aber aufrichtig nach dem Besseren, so wirst du dennoch dessen immer gewisser werden, daß das Evangelium vom Gottesreich auf Erden nicht die Ausgeburt eines Träumers, sondern die untrügliche Offenbarung der Gottheit ist."

„Wir wissen, daß die rohe Gewalt des Krieges mit dem ewigen Gesetz der Gerechtigkeit in Widerspruch steht; deshalb sind wir überzeugt, daß sie verschwinden wird."

Alsdann nimmt Rupp auf Kants Friedensschrift Bezug, und erläutert, daß auch die Lehren der Vergangenheit, speziell die Erkenntnis, „daß bei der engen Verbindung, in welcher die Völker unseres Erdteils stehen, allgemeine Kriege allen zum Nachteil gereichen", im Friedenssinne wirken. —

Also geschrieben zu einer Zeit, da die Eisenbahn noch eine ziemlich junge Einrichtung war!

Im letzten Abschnitt betont R., daß die Einzelnen als Elemente der „öffentlichen Meinung" ihren Friedenswillen sehr wohl den Machthabern aufzwingen können, und fordert dann — ein wiederum höchst moderner Gedanke! — endliche Beseitigung des „Unwesens", in den Schulen fast nur Kriegs- anstatt Kulturgeschichte zu lehren:

„Fort aus dem Unterricht der Jugend mit diesen Bildern, bei deren Anblick das Gemüt schon frühe verwildern muß, und wo die Erwähnung derselben nicht umgangen werden kann, da wollen wir vor unseren Kindern dem Heldentum der Eroberer den falschen Schimmer entreißen, mit dem feile Geschichtsschreiber es umkleideten, und wollen sie erkennen lehren, daß der Eroberer stets ein Narr oder ein Verbrecher, oder beides zugleich gewesen ist." Nur ein Krieg zur eigenen Verteidigung oder zum Schutze eines schwachen Volkes sei gerecht; jeder andere schände das ihn beginnende Volk. „Früh mögen unsere Kinder von uns lernen, daß, wie überall, so im Völkerleben zuletzt die Gerechtigkeit allein auch sicher nützt." —

Leider kann ich mich nicht weiter in diese herrliche Rede vertiefen, da noch einiges zu 3. gesagt werden muß („Über Friedensfeste", 1873). Es wird darin ausgeführt: Den Menschen liege es ob, dafür zu sorgen, „daß der Kriegszustand, wie er für die Individuen durch Staatenbildung ein Ende nimmt, auch für die Völker der Erde in ihren Beziehungen zu einander aufhört". Die Abhängigkeit des Völkerlebens von verschuldetem Zufall müsse ein Ende nehmen. — Das Haager Werk vorahnend, meint Rupp, es werde „sicher einst einen erhebenden Anblick gewähren, wenn . . . Friedenskongresse von den Vertretern ganzer Völker" veranstaltet würden. Die Siegesfeste verurteilt R. „als eine Aussaat von Selbsttäuschungen und Irrtümern, die mit neuen Kriegen drohen."

Was fernerhin über den „Herrn der Heerscharen", über Moralgesetz, gerechte und ungerechte Kriege, wahre Friedensfeste usf. gesagt wird, ist durchweg so großzügig und schön, daß man am liebsten alles wörtlich zitieren möchte. — Wir müssen uns aber schon damit begnügen, unserem großen Vorläufer Julius Rupp an dieser Stelle summarisch zu huldigen und auf das Grab des treuen Sohnes der Nordostmark einen Kranz zu legen, geflochten aus dem Immergrün treuen Gedenkens und nie erlöschender Dankbarkeit.

Die Mäßigkeitsfrage auf dem Lande.

Der Verein für ländliche Wohlfahrtspflege veranstaltete vor mehreren Jahren eine Erhebung über die Trunksucht auf dem Lande. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß der Branntweinkonsum in einer, wenn auch nur leisen Abnahme begriffen ist; doch hat sich der Bierkonsum ständig vermehrt. Nirgends war eine Zunahme der alkoholfreien Getränke zu verzeichnen. Daß nach dieser Richtung tiefgreifende, schwerwiegende Notstände vorhanden sind, daß der Alkohol als der große, fressende Volkskrebsschaden nicht bloß in den Städten, sondern auch in ländlichen Gemeinden auftritt, und wie ein zersetzendes Gift auf die Sittlichkeit und den Wohlstand breitester Schichten einwirkt, wird der Kenner der Verhältnisse nicht in Abrede stellen. Vor allem entrollen sich dem Landgeistlichen bei seiner seelsorgerlichen Tätigkeit recht traurige Bilder sittlicher Entartung und geistigen Tiefstandes. Wer die ländlichen Zustände im Osten und Westen unseres Vaterlandes ins Auge faßt und einer objektiven Beurteilung unterzieht, kann sich der Überzeugung nicht verschließen, daß die Gasthäuser in den seltensten Fällen der Bevölkerung das sind, was sie sein könnten. Meistens sind sie Wirtshäuser, nicht Gasthöfe, da in ihnen das Interesse des Wirts den Ausschlag gibt, während die Rücksicht auf die Gäste erst in zweiter Linie kommt. Ein gewandter Wirt in einem ländlichen Gasthaus beherrscht oft die öffentliche Meinung des ganzen Dorfes, wie auch das ganze politische, kirchliche und sittliche Verhalten der Bevölkerung durch seine Stellungnahme zu allen wichtigen Tagesfragen bestimmt wird. Ob ein Gutsbesitzer treue, fleißige, oder unzufriedene, widerspenstige Arbeiter hat, ob die Bevölkerung durch Trunksucht wirtschaftlich zurückgeht und verarmt, oder sich durch einen gesunden Fortschritt und ungebeugte Tatkraft emporarbeitet, das hängt wesentlich von dem Charakter des Gasthauses ab, das sich im Dorfe befindet. Inwieweit die politische Stellung eines Wirtes oft den Ausfall von Wahlen beeinflußt, weiß jeder auf dem Lande, der das Parteigetriebe aus der Ferne beobachtet. Es ist tatsächlich vielfach der Gasthof und nicht Kirche und Schule dasjenige, was den entscheidenden Einfluß auf die Entschließungen der Landbevölkerung übt, wenn man auch von gewisser Seite diese Tatsache zu bestreiten sucht. Es erscheint wünschenswert, daß das Augenmerk aller einsichtsvollen Volksfreunde sich auf diese Schankwirtschaften richtet. Es ist nicht zu viel behauptet, daß in den meisten Gemeinden die Gasthäuser besonders während des Winters den Mittelpunkt alles geistigen und geselligen Lebens bilden, und zu Kanälen werden, die dem Volksgeiste bald reichen Segen und geistigen Gewinn, bald unbeschreibliches Elend und Unheil zuführen können. Gerade in den letzten Jahren hat auch in den Dörfern das Bedürfnis nach Unterhaltung und

Geselligkeit eine ganz ungeahnte Ausdehnung genommen. Die Zeiten sind vorüber, in denen die schulentlassene Jugend in den sogenannten „Spinnstuben" sich zusammenfand, um das alte Volkslied zu pflegen und sich die Abende mit harmlosem Spiele zu vertreiben. Auch das Land steht jetzt unter dem Zeichen des Vereinslebens. Neben den Krieger-, Turn-, Gesang-, Feuerwehr-Vereinen u. a. sind viele neu entstanden, die den verschiedensten Zwecken dienen (Frauen-, Jünglings-, Jungfrauen-Vereine). Wie mancher Landpfarrer seufzt oft unter der Last des sich immer mehr ausbildenden Vereinslebens und muß diesem seine Kräfte widmen, unbekümmert darum, ob er hierzu Lust und Liebe verspürt oder nicht. Da ihm nur in Ausnahmefällen ein Gemeindesaal zur Verfügung steht, der als neutraler Boden zu gelten hat, bleibt ihm kein anderer Ausweg, als das Gasthaus aufzusuchen. Es gehört zweifelsohne viel Selbstverleugnung dazu, in einem engen, mit Tabaksqualm erfüllten Lokal mehrere Stunden zubringen und sprechen zu müssen. Das Biertrinken ist stets eine höchst lästige Beigabe einer solchen Veranstaltung. Die sonderbarsten Dinge kommen manchmal vor, die eines komischen Anstriches nicht entbehren. Einsender hielt einen Gemeindeabend ab. Vor den Mitgliedern des Frauenvereins sprach der Schularzt über die Schädlichkeiten des Alkohols, besonders unter der Kinderwelt, die oft auf den Dörfern dem sogenannten „Haustrunk" sehr stark zuspricht. Welch urkomischen Eindruck machte es, als die Frauen dem Wirte zuliebe Bier tranken! Die Mädchen einer Haushaltungsschule hatten sich unter Teilnahme der Lehrerin und des Ortspfarrers zu einer Schlußfeier vereinigt, bei der das Biertrinken nicht gestattet war. Der Wirt, in dessen Saal das Tanzvergnügen gehalten wurde, sah anfangs mit mißvergnügter Miene dem fröhlichen Treiben der jugendlichen Schar zu; als er keine Geschäfte machte, stürzte er wie ein brüllender Löwe hervor und rief den Tanzenden im Tone der Entrüstung zu: „Trinkt, Menscher (Frauenspersonen), anstatt daß ihr hier herumhopst!" Ein gleicher Sinn mag bei den meisten Wirten herrschen. Dafür geben die Sprüche einen deutlichen Beweis, wie sie so oft an den Wänden der Gasthäuser zu lesen sind. Einige klassische, höchst lehrreiche Beispiele mögen angeführt sein: „Ob Jüd', Heid' oder Christ, Herein wer durstig ist." „Geborgt wird von der Stunde an, Wenn auf dem Fasse kräht der Hahn." „Bier oder Wein, das ist Wurst, Die Hauptsache ist ein guter Durst." Eine der größten Nachtseiten, einer der dunkelsten Punkte unseres Volkslebens ist es, daß der Alkohol sich immer mehr der Jugend bemächtigt und diese in seine Netze verstrickt. Soweit ist es gekommen, daß beim Abhalten von Kursen (Obstbau), Gesangesproben u. a. das Trinken eine höchst wichtige Rolle spielt. Die idealen Bestrebungen der Krieger-, Turner- und Gesangvereine können nicht die gewünschte Pflege finden, wenn sie nur in erster Linie dazu dienen, um die selbstsüchtigen, auf materiellen Gewinn hinzielenden Interessen des Wirts zu fördern, und eine allmähliche Verarmung, einen wirtschaftlichen und sittlichen Niedergang der Dorfbewohner, den unvermeidlichen Verfall guter Sitten, der Volksstärke und -Gesundheit herbeizuführen. Wenn man beobachtet, wie durch den Alkohol, diesen größten Betrüger und gefährlichsten Feind der breiten Massen, das Geistes- und Gemütsleben der Landbewohner empfindlichen Schaden leidet, dann möchte man, durchdrungen von glühender Liebe zur Heimat und zum Volkstum, ausrufen: „Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an!"

Wo hat die Wohlfahrtspflege einzusetzen, um dem Baum des Alkoholismus die Axt an die Wurzeln zu legen und in einem der größten Notstände einen durchgreifenden Wandel zu schaffen? Eins der wirksamsten Heilmittel besteht darin, einen Ersatz für die vom Gasthaus ausgehende Geselligkeit und Unterhaltung zu bieten. Ein sehr wichtiger, maßgebender Faktor ist das Gemeindehaus als neuzeitlicher Mittelpunkt der gesamten Dorfwohlfahrtspflege, das eine jede größere Gemeinde besitzen sollte (derartige Einrichtungen wurden von Pfarrer Cesar-Wiesenthal, Niese-Dorndorf, Nuzinger-Gutach u. a. getroffen). In demselben lassen sich Familienabende mit dramatischen Aufführungen und musikalischen Darbietungen, Diskussionsvorträgen abhalten. Hier läßt sich auch ein Lesezimmer mit Bibliothek einrichten, um auf die schulentlassene Jugend einen veredelnden, bildenden Einfluß zu üben und sie von den wüsten, Geist und Charakter schädigenden Trinkgelagen fernzuhalten. Steht ein Gemeindesaal zur Verfügung, dann kann die Jugendfürsorge, die jetzt von allen Seiten in der Form der Kleinkinderschule, des Kindergartens angestrebt wird, viel entschiedener und erfolgreicher einsetzen. Für den Kenner steht es zweifellos fest, daß der Mann oft ins Wirtshaus getrieben wird, weil die Frau es nicht versteht, ihm das Heim behaglich zu gestalten und ihm ein stilles, häusliches Glück im trauten Familienkreise zu bereiten. Das ohne Geschmack zubereitete Essen wird rasch verzehrt. Und da der Mann nichts Verlockendes vorfindet, stürzt er sich in das öde Wirtshaustreiben. Wie dringend tut deshalb die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Schulen not! Auch durch strengere Gesetze gegen die Trunksucht läßt sich viel erreichen. In manchen Gegenden wird von Zeit zu Zeit eine Säuferliste veröffentlicht. Freilich bleibt durch diese Maßnahme der Erfolg hinter den Erwartungen zurück. Besser als polizeiliche Verordnungen wirkt die positive Arbeit, die Aufklärung, die in den Schulen einzusetzen hat. Frauenvereine, Versicherungsanstalten u. a. sind dazu berufen, gegen die Unmäßigkeit den Kampf aufzunehmen und allen Wohlfahrtsbestrebungen nach Kräften Förderung angedeihen zu lassen. Sehr bewährt haben sich auch die wissenschaftlichen Kurse zum Studium des Alkoholismus, die in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg stattfanden. Auch die Frauenwelt ist entschlossen, zielbewußt gegen die Trinker vorzugehen und dieselben für die menschliche Gesellschaft unschädlich zu machen. Wenn man auch nicht ganz zustimmen kann, so ist doch ein Körnlein Wahrheit in dem Satze enthalten, den eine Vertreterin der Frauenbewegung aussprach: Das Frauenwahlrecht ist das einzige Mittel, um die Alkoholfrage ungesäumt zu lösen. Gewiß gibt es zahlreiche Vorschläge zur Besserung; doch es ist zu bedenken, daß Taten höheren Wert haben als Vorschläge. Denn „was nicht zur Tat wird, das hat keinen Wert". Aufgabe aller Freunde des Landvolkes muß es sein, in unermüdlicher sozialer Arbeit zusammenzustehen, und alle auf die Volkswohlfahrt gerichteten Bestrebungen zu fördern; dann wird auch in Zukunft das Land der nie versiegende Quell aller Volkskraft bleiben, aus dem unsere von der Kultur angekränkelte Nation sich verjüngt und sich zur Lösung sozialer Aufgaben und sittlicher Probleme stärkt.

H. in M.

Vom Büchertisch.

Prof. Dr. Edmund Fritze, **Pädagogische Rückständigkeiten und Ketzereien.** Bremen. Gustav Winter, 1909.

Ein Anhänger des Gymnasiums, aber des den Anforderungen der modernen Zeit Rechnung tragenden reformierten Gymnasiums, keineswegs jedoch des Reformgymnasiums, gibt hier aus dem reichen Schatze seiner Erziehungs- und Unterrichtserfahrungen Beiträge zu den verschiedensten Fragen der pädagogischen Theorie und Praxis, die höchst anziehend zu lesen und zum großen Teil sehr beherzigenswert sind. Das Gymnasium soll nicht in erster Linie auf irgend einen bestimmten Beruf vorbereiten, sondern vor allem Bildung vermitteln; unter dieser ist aber nicht hauptsächlich ein Wissen zu verstehen, sondern vielmehr „die Fähigkeit, sich auf Grund einer philosophischen, historischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulung im Leben und auf seinen verschiedenen Gebieten so weit zu orientieren, daß man sich

mit einer gewissen Sicherheit des Gefühls, des Charakters und des Intellekts der speziellen Lebensaufgabe, die zu erfüllen man sich für geeignet hält, zuwenden kann." Um die Fülle des Stoffes besser bewältigen zu können, wünscht der Verfasser zehn Jahreskurse, wie sie das bremische Gymnasium früher tatsächlich gehabt hat. Die Überfüllung der Klassen ist vom Übel. Oster- und Michaeliskurse sollten an den stärker besuchten Anstalten bestehen, damit schwächere Schüler nicht gleich ein ganzes Jahr zurückbleiben müssen. Auch daß der Unterricht niemals vor 8 Uhr beginnen und Nachmittagsunterricht überhaupt nicht stattfinden soll, sind Forderungen, die wohl von allen Hygienikern gestellt werden dürften. Leider gibt es noch sehr viele Anstalten, auch in größeren Städten, an denen namentlich die zweite Forderung noch nicht erfüllt ist. Auch daß die Schule nicht verpflichtet ist, für den kirchlichen Religionsunterricht eine Vormittagsstunde freizulassen, woraus ihr die größten Schwierigkeiten erwachsen, ist durchaus anzuerkennen. Auch was über die Stellung des Direktors zum Lehrerkollegium gesagt ist, verdient Beachtung. Mit Recht hält der Verfasser nicht viel von Morgenandachten und gemeinsamem Abendmahlsbesuch der Schüler, da der dabei ausgeübte Zwang die Religiosität eher ertötet als fördert. Wer selbst als Schüler darunter gelitten hat, wird ihm nur beistimmen können. So bietet das Buch eine große Reihe feinsinniger Bemerkungen und fruchtbarer Anregungen, sowie eine reiche Fülle von Beobachtungen auf dem Gebiete des Gymnasialunterrichts im allgemeinen, als auch auf dem der einzelnen Disziplinen, die nicht nur der Gymnasiallehrer mit Interesse lesen wird.

Hinsichtlich des Religionsunterrichts bin ich freilich ganz anderer Meinung als der Verfasser. In seinem Lektionsplan setzt er für „Religion und Philosophie" in den unteren Klassen je zwei, in den mittleren, übereinstimmend mit der in Bremen üblichen Praxis, gar keine, in den oberen je eine Stunde an. Während des Kursus der mittleren Klassen nehmen die Schüler am kirchlichen Religionsunterricht teil. Soll der Religionsunterricht auf der Schule in systematischer Weise erteilt werden, so ist eine jahrelange Unterbrechung sicher vom Übel. Konsequenterweise sollten die Schüler verpflichtet sein, auch während des Konfirmandenjahres an dem Religionsunterricht der Schule teilzunehmen. Denn dieser hat nicht in erster Linie ein praktisches Interesse, wie Erweckung der Frömmigkeit, zu verfolgen, sondern vielmehr, die Aufgabe zu lösen, dem Schüler Verständnis für das religiöse Phänomen überhaupt und für die Eigenart und Entwicklung der Kirche, der er angehört, insbesondere zu ermöglichen, während der kirchliche Religionsunterricht in allererster Linie paränetische Zwecke verfolgt und die Pflege der Frömmigkeit zur Hauptaufgabe hat. Der Verfasser spricht nur dem Unterricht in der allgemeinen Religionsgeschichte und der Einführung in die Gedankenwelt des Neuen Testaments (Lesung des griechischen Textes) das Wort. Das genügt aber entfernt nicht, um die oben angedeutete Aufgabe des Religionsunterrichts zu erreichen. Grade die mittleren und oberen Klassen der höheren Schulen eignen sich zu einer eingehenderen Behandlung der Geschichte und des Wesens des Christentums, sie ermöglichen es, der heranwachsenden Generation der Gebildeten ein tieferes, zunächst historisches, dann psychologisches und logisches Verständnis der Entwicklung des Christentums und der Kirche zu vermitteln. Und daß dies notwendig ist, daß diejenigen Kreise, die künftig an der Weitergestaltung der Kirche in erster Linie mitzuarbeiten berufen sind, mit ihrer Geschichte und ihrem geistigen Gehalt nicht nur oberflächlich und aus der Kinderzeit her bekannt, sondern vielmehr mit ihnen wirklich vertraut seien, ist doch eine Forderung, die im Namen der Kirche, des Staates, der Wissenschaft und der allgemeinen Bildung erhoben werden muß. Wo anders ist denn der gebildeten Jugend Gelegenheit geboten, sich über diese Fragen zu orientieren? In den theologischen Hörsälen der Universitäten? Die werden doch bekanntlich nur von Theologiestudierenden besucht. Freilich darf der Religionsunterricht nur auf wissenschaftlicher Grundlage erteilt werden und muß sich der gesuchten Erbaulichkeit enthalten. Die Erbauung und religiöse Anregung und Förderung ist ein unbeabsichtigter Nebenerfolg, der sich bei einem von wirklich religiösen Lehrern erteilten Religionsunterricht ungesucht einstellt, genau wie beim Geschichtsunterricht nicht Pflege des Patriotismus die eigentliche Aufgabe ist, dieser aber durch einen anregenden und von persönlicher Wärme getragenen Lehrvortrag ganz von selbst geweckt und gefördert wird. Auch im deutschen Unterricht wollen wir ja nicht durch hohles Pathos Begeisterung für deutschen Geist und deutsche Literatur wecken, sondern eine gediegene Kenntnis dieser vermitteln und zu einem gesunden Urteil über sie verhelfen; erst wenn beides geschehen ist, stellt sich bei dem normalen Schüler ganz von selbst jene Begeisterung ein. Den Zweck, religiöses Leben zu wecken und zu fördern hat die Kirche, nicht die Schule; aber der Religionsunterricht der Schule hat, richtig aufgefaßt und ausgeübt, die Folge, daß das religiöse Leben gefördert wird.

Berlin. Rud. Schultze.

Ungedruckte Predigten Schleiermachers aus den Jahren 1820—1828. Mit Einleitungen und mit einem Anhange ungedruckter Briefe von Schleiermacher und Henriette Herz. Herausgegeben von D. Johannes Bauer, Professor der Theologie in Königsberg i. Pr. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger. 1909. 128 S.

Diese Frucht der Schleiermacherstudien des Herausgebers ist eine sehr erfreuliche Gabe. Die Schrift enthält in den Schleiermacher-Stücken, wie in den Briefen selbst und in den Einleitungen und Bemerkungen mit ihren Beziehungen auf die Glaubenslehre und auf die praktische Theologie eine große Mannigfaltigkeit für das Studium Schleiermachers, besonders seiner Predigttätigkeit, sowie für die theologische Praxis an sich wichtiger Stücke. Es sei insonderheit auf die Konfirmationsfrage hingewiesen, die die Gegenwart ja ernstlich bewegt. S. 56—73. Es wird auch nichts schaden, wenn die moderne, auf Kürze und Impression, sowie auf direkte Behandlung oder wenigstens Zitierung zeitgenössischer Größen der Literatur gerichtete Predigtweise sich einmal mißt an Schleiermacher, der ohne das alles doch wirklich auch Gegenwartsprediger war. Nachgemacht soll er nicht werden, aber studiert möge er werden.

Wilh. Bube. **Die ländliche Volksbibliothek.** Ein kritischer Wegweiser und Musterkatalog mit Aufstellungen von billigen Büchern und Sonderbibliotheken, zugleich ein unter fachmännischer Mitwirkung bearbeiteter Führer durch die Heimatliteratur. Fünfte stark erweiterte Auflage. Trowitzsch & Sohn, Berlin 1909. 3,60 und 4 M.

Jedes empfohlene Buch erhält eine kurze Kritik und Inhaltsangabe, die Autoren zusammenfassende Urteile und biographische Notizen. Außerdem werden die verschiedensten praktischen Winke gegeben. Besonders hervorzuheben, daß in dieser Auflage die lesbarsten und besten „Heimatbücher" jeder Landschaft deutscher Sprache, Österreich eingeschlossen, aufgeführt sind. 290 Seiten Literatur für Bibliothekare. Autoren- und Sach-Register.

D. Dr. Graf A. Posadowsky-Wehner, Staatsminister, **Luxus und Sparsamkeit.** Ein Vortrag. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1909. 75 Pf.

Auf der 20. Tagung des Evangelisch-sozialen Kongresses zu Heilbronn a. N. gehalten am 2. 6. 1909.

Die gesamte angesehene Presse hat über den Vortrag berichtet, gern wird man ihn nun im Wortlaute lesen. Der Verfasser war ja in der Lage, seinen Ausführungen über den wirtschaftlichen und ethischen Rahmen hinaus eine zeitgeschichtliche und politische Bedeutung zu geben.

Die Altersverteilung und die Sterblichkeit der pensionierten evangelischen Geistlichen in Preußen. Von Regierungsrat Dr. Georg Pietsch (Groß-Lichterfelde. Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Schriftleitung: Professor Dr. Alfred Manes. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. S. 491—520. Wir werden Gelegenheit nehmen, in unserer Beilage „Zur kirchlichen Zeitgeschichte" auf die hier nur zu erwähnende bedeutsame Arbeit zurückzukommen.

Ausübung und Ergebnisse der Schulhygiene in den Volksschulen des Deutschen Reiches nach dem Stande vom Sommer 1908. Im Auftrage der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge — Ausschuß für Gesundheitspflege — bearbeitet vom Schularzt Dr. A. Lewandowski, Berlin. B. G. Teubner, Leipzig. 50 Pf.

Die Erhebungen sind durch spezifizierte Anfragen an die 524 deutschen Städte von über 10.000 Einwohnern gemacht. So ist die kurze Schrift inhaltsreich genug und bringt dem amtlich, wissenschaftlich oder sonst für die wichtige Frage Interessierten erwünschte Belehrung.

Der christliche Chorgesang. Einige Winke über seine Pflege und Förderung in unseren Gemeinschaftskreisen, von Ed. Philipp, Lehrer, Berlin — Buchhandlung der Stadtmission.

Neun Textentwürfe für liturgische Gottesdienste, mit Lichtbildern, von Arthur Leube, Stadtpfarrer in Munsingen. (2 Christandachten, 3 Passionsandachten, Aus der Bilderbibel, das Evangelium. Der Heiland, Geburt Christi; zirka je 12 bezw. 20 Bilder nach klassischen Meistern; von der Verlagsbuchhandlung leihweise oder käuflich zu beziehen.) Theodor Benzinger, Stuttgart. Die Texte in Mappe 2 Mark.

Anzeigen.

Preis für die 4gespaltene Petitzeile (45 mm) 30 Pf. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.
Reklamezeile 80 Pf. Beilagen nach Gewicht 15—20 M.

Wir bitten, im Bedarfsfalle in erster Linie die hier inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen stets auf das „Protestantenblatt" zu beziehen.

Hoffmann Pianos u. Flügel sind nur echt, wenn sie **direkt** aus unserer **Fabrik** bezogen werden. — Nur **eigene** erstklassige mehrfach prämiierte Fabrikate zu mäßigen Fabrikpreisen.
Strengste Reellität. — Teilzahlung gestattet. — Kataloge gratis und franko.
Man achte genau auf die Adresse und Firma:
Hoffmann Pianos G. m. b. H., Berlin S 28, Stallschreiberstr. 58.

2000 M.
als Darlehen sucht Pfarrer gegen Schuldschein und Lebensversicherung über 5000 M. Vierteljährliche Zurückzahlung. Angebote unter **H. R. 181** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart
Auf Gegenseitigkeit. Gegründet 1875.
Kapitalanlage über 68 Millionen Mark.
UnterGarantie der StuttgarterMit- u. Rückversich.-Akt.-Gesellschaft.
Lebens-, Kapital- u. Kinder-Versicherung.
Sterbe- und Versorgungskasse.
Unfall-u.Haftpflicht-Versicherung.
Versicherungsstand: 770000 Versicherungen.
Prospekte kostenfrei.
Vertreter überall gesucht.
Zugang monatlich ca. 6000 Mitglieder.

Kirchen-Orgeln
in künstlerisch, technisch u. dauerhaft vollendeter Ausführung.
Durchschnittl. Jahresfabrikation von 25—30 Orgelwerken.
Kostenanschläge etc. jederzeit gern zu Diensten.
P. Furtwängler & Hammer Hannover
Fabrik von Kirchen-Orgeln.

Für Blutarme!
Roussillion
vorzüglicher **Rotwein** aus französisch. Trauben, 12 Fl. M. 12 franko gegen Nachn.
Heinrich Wolf
Weinhandlung, **Mainz.**

Prima Rauchtabak
rein überseeisch, hochfein u. mild, Postbeutel netto 9 Pfund M. 6,30 franko Nachnahme.
J. Sprenger, Altena i. Westf.

Hemdentuch
gebleicht, 80 breit, 31 m 14 M., ungebleicht 30 m 12 M., franko Nachnahme. Garantie Zurücknahme.
Theodor Nolde, Buer 10 (Westfalen).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.
Staatslexikon. Dritte, neubearbeitete Auflage. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Dr. **J. Bachem.**
Fünf Bände Lexikon-8°. Geb. in Original-Halbfranzband je ca. M. 18,—.
Soeben erschienen: II. Band: **Eltern bis Kant.** (VI S. u. 1608 Sp.). Geb. M. 18,—.
„. . . Das Staatslexikon ist nicht nur eine reiche und zuverlässige Fundgrube für jeden, der die politischen und sozialen Erscheinungen der Gegenwart tiefer erfassen möchte, es ist vermöge seines vornehmen, freimütigen, objektiven Tones in erster Linie auch berufen, die christlichen, katholischen Grundideen den ferner Stehenden nahe zu bringen. Sobald wir uns aber wieder gegenseitig verstehen lernen, wird der durch unser politisches Leben ziehende Gegensatz viel von seiner Bitterkeit und Schärfe verlieren — und insofern darf das Staatslexikon geradezu eine nationale Tat genannt werden. . . ."
(Das Recht, Hannover 1909, Nr. 4.)

Kirchengeräte aller Art!

Kunstanstalt für Kirchenschmuck
von **Dr. E. Ernst**
Berlin 199, Köthenerstraße 16.
Preisverzeichnisse, Abbildungen : Kostenanschläge kostenlos. :

Th. Mannborg, Leipzig-Li. Angerstrasse 38.
Königl. Hoflieferant.
Erste Harmonium-Fabrik in Deutschland nach Saug-windsystem.
Höchste Auszeichnungen.
Harmoniums
in höchster Vollendung von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.

Joh. Bapt. Sturm
Weingutsbesitzer
Rüdesheim am Rhein
Grösste eigene Weingüter
in Rüdesheim, Johannisberg und Assmannshausen
Spezialität: Eigene Gewächse
Versand von Rhein- und Moselweinen
Zweigkellerei in Trier a. Mosel
Zweighäuser in Hamburg, Berlin, Leipzig, London.

Otto zur Linde, Herausgeber des „Charon".
DIE KUGEL. Eine Philosophie in Versen. Preis M. 2. Echt Bütten. Vornehme Geschenkausstattung. Durch Buchh. oder direkt portofrei im Schutzkarton. Zur Orientierung über die **Charonbewegung** liefern wir den **Charon** 1/4 Jahr **gratis** per Kreuzb. **Charonverlag. Gr.-Lichterfelde.**

Zeitschrift f. Missionskunde und Religionswissenschaft.
Jahrgang 5 M.
Inhalt von Heft 7:
1. Gogaku no Kumo. Eine populäre Biographie Kobo Daishis. Von Sup. Schiller in Kioto. (Schluß)
2. Statuten und Lehrplan der Mädchenschule des Allgemeinen Evang.-Prot. Missionsvereins.
3. Aus der Mission der Gegenwart.
4. Literatur.
5. Eingegangene Schriften.
6. Mitteilung.
7. Aus den Zweigvereinen.

Tausende Raucher empfehlen

Bekannte reelle, gute Bedienung.
meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlichen und gesunden **Tabak.** Eine **Tabakspfeife** umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten **Förstertabak** für 4,25 frko. 9 Pfd. **Pastorentabak** u. Pfeife kosten zus. 5 M. frko. 9 Pfd. **Jagdkanaster** mit Pfeife 6,50 M. frko. 9 Pfd. **holl. Kanaster** u. Pfeife 7,50 M. frko. 9 Pfd. **Frankfurter Kanaster** mit Pfeife kosten frko. 10 M. gegen Nachnahme. Bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschn. Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.
E. Köller, Bruchsal (Baden). Fabrik. Weltruf.

J. F. Weule
BOCKENEM a/Harz.
Turmuhren und elektrische Uhren für Kirchen, Schulen, Güter und öffentliche Gebäude.

In der Einmachezeit
leistet das **Kompottbuch** von Frau Luise Rehse der Hausfrau vorzügliche Dienste. Preis nur 40 Pf. **Bratbüchlein,** 170 köstl. Bratspeisen ohne Fleisch, 80 Pf. Handelslehrer Rehse, Hannover V.

Grosser Bauern-Faustkäse
9-Pfd.-Kiste M. 3,50 franko empfiehlt
Deichmann, Hessen, Braunschweig.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag des Protestantenblattes, Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 32.

Berlin

Bremen.

11. August 1909.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Tagebuch: Adolf Hausrath und Adalbert Merx †. — Universität. — Weltkongreß für freies Christentum usw. — Aus dem evangel. Pfarrhause. — Ultramontanes Brudergefühl. — Evangel. Arbeitervereine. — Freiheitliches aus Bayern. — Ausmerzung eines kathol. Feiertages. — Die Los-von-Rom-Bewegung in Oesterreich. — Zum Gesetz betr. die Versetzung der Geistlichen im Interesse des Dienstes. — Versammlungskalender. — Vom Büchertisch. — Anzeigen.

Tagebuch.

Adolf Hausrath und Adalbert Merx †. Zwei Veteranen der theologischen Wissenschaft und des kirchlichen Liberalismus sind zu kurz nacheinander in Heidelberg heimgegangen. Merx ist am Grabe Hausraths, an dem er den Kranz der theologischen Fakultät mit Worten des Dankes niederlegte, gestorben. Es widerstrebt uns, mit wenigen Worten diese Männer mit ihrem Reichtum an Geist und Arbeit kennzeichnen zu wollen. Unsern Dank wollen wir aussprechen, zum Studium ihrer Werke mahnen, Hausraths Luther, sein Strauß, sein Rothe, seine neutestamentliche Zeitgeschichte sind Werke für das Haus des gebildeten Deutschen. Der gelehrte Merx hat noch kürzlich auch für die Laien sein Volksbuch „Die Bücher Moses und Josua" geschrieben.

*

Universität. Beim Leipziger Universitätsjubiläum sind folgende Ernennungen zum Ehrendoktor der Theologie erfolgt: Sächsischer Kultusminister Dr. Beck, die Mitglieder des Konsistoriums Dr. Kohlschütter und Clauß, die Leipziger Pfarrer Lic. Dr. Rüling und Dr. Schumann, Geh. Kirchenrat Meier-Bautzen, Superintendent Kaiser-Radeberg, Pastor Paul-Lorenzkirche, Professor Dr. Wach und Professor Dr. Windisch-Leipzig, Professor Varrentrapp-Marburg, Professor Meyer von Knonau-Zürich, Professor Kölbing-Gnadenfeld, Pastor Schuller-Herrmannstadt, der Maler Fritz von Uhde-München. Den philosophischen Ehrendoktor erhielt der Professor für Altes Testament D. Guthe. — Professor D. Zahn-Erlangen erhielt den Ehrendoktor der philosophischen Fakultät.

*

Der Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt wird Anfang August in Berlin stattfinden.

*

Aus dem evangelischen Pfarrhause sind nach Feststellungen des altkatholischen Professors von Schulte nach den 1600 Lebensbeschreibungen der „Allgemeinen deutschen Biographie", die natürlich nur Namen von einiger Bedeutung verzeichnet, 861 Männer hervorgegangen, die der Aufnahme gewürdigt wurden: Er findet 319 Theologen, 54 Aerzte, 28 Astronomen, Mathematiker, Physiker, 112 Juristen, 132 Verwaltungsbeamte, Diplomaten, Minister usw., Philologen, Philosophen, 77 Historiker, im engeren Sinne, 109 Dichter, Schriftsteller, Literarhistoriker, Satiriker, Kritiker, Belletristen und bemerkt weiter: „Achthundertein-undsechzig durch schriftstellerische Tätigkeit bekannte Söhne evangelischer Theologen, die allen Kategorien der Wissenschaft angehören, unter ihnen in jedem Berufe Männer, die zu den hervorragendsten zählen, einzelne zu den Begründern neuer Richtungen, das ist ein Ruhmesblatt des evangelischen geistlichen Hauses, wie es kein anderer Stand aufweist. Aus ihm hat sich von Anfang an und bis zum heutigen Tage Deutschland eine große Reihe der trefflichsten Männer auf allen Gebieten geholt."

*

Ultramontanes Brudergefühl. In der „Neuen Hamb. Ztg." finden wir folgende Notiz: Ultramontane Hoffnungen. Wie hoch man in katholischen Kreisen eine gewisse Arbeit des „Deutschen Adelsblattes" einschätzt, zeigt ein Blick in das katholische „Schlesische Pastoralblatt," das von dem auf Bekehrung der Protestanten zum Katholizismus hinarbeitenden katholischen Professor Seltmann herausgegeben wird. Nur selten verfehlt diese katholische Zeitschrift, wenn sie das Adelsblatt anführt, ihren Gefühlen in Wendungen folgender Art Ausdruck zu geben: „Das „Deutsche Adelsblatt,", das immer eine lobenswerte Haltung einnimmt (1905, S. 14), „das Deutsche Adelsblatt, das wir überhaupt sehr empfehlen" (1905, S. 185), „das Deutsche Adelsblatt", dessen Lektüre wir wegen seines vorzüglichen, von echt christlichem Geiste getragenen Inhalts nicht genug empfehlen können (1907, S. 166) usw. — Zur Begründung dieser begeisterten Anerkennung weist das katholische Pastoralblatt auf die anerkennenden Berichte des Adelsblattes über katholische Dinge (Kundgebungen der katholischen Bischöfe, Friedensreden von Kardinal Fischer usw.) hin, ferner auf wegwerfende Urteile des Adelsblattes über solche Katholiken, welche zur evangelischen Kirche übertreten, und vor allem auf die unablässige Beunruhigung seiner Leser durch Behandlung unerfreulicher Vorfälle innerhalb der evangelischen Kirche (Fall Fischer usw.). Aus dem, was das Adelsblatt hierüber schreibt, zieht das katholische Pastoralblatt die Folgerung: „Den gläubigen Evangelischen kann man nicht zumuten, diesen Zustand noch länger ruhig hinzunehmen. Sie müssen sich entscheiden, sie müssen den Unglauben ausscheiden und dann Anschluß an die feste katholische Kirche suchen. Zeit ist es, hohe Zeit! Wir werden sie mit offenen Armen aufnehmen. Sie gehören zu uns, weil sie zu Christus und nicht zu Belial gehören. Möchten sie sich bald entschließen! Je eher, desto besser!" — Na also!

*

Evangelische Arbeitervereine. Der Gesamtverband umfaßt 664 Vereine mit 105.026 Mitgliedern. Ostpreußen 30 V., 3950 M., Westpreußen 20 V., 2842 M., Posen 12 V., 1515 M., Schlesien 24 V., 5447 M., Pommern 3 V., 364 M., Brandenburg 36 V., 2466 M., Königreich Sachsen 92 V., 17.445 M., Provinz Sachsen 22 V., 4000 M., Minden-Ravensberg 11 V., 1345 M., Grafschaft Mark-Niederrhein 192 V., 40.800 M., Saargegend 32 V., 5641 M., Thüringen 3 V., 545 M., Provinz Hessen 20 V., 1980 M., Nassau, Großherzogtum Hessen 22 V., 3291 M., Baden 36 V., 4248 M., Rheinpfalz 50 V., 5179 M., Hannover 40 V., 3800 M., Schleswig-Holstein 9 V., 1506 M., Mecklenburg 7 V., 700 M., Hamburg 1 V., 100 M. In Bayern gibt es noch, wie die „Ref." Nr. 27 bemerkt, 77 evangelische Arbeiter- und Handwerkervereine und in Württemberg 45—50 evangelische Arbeitervereine.

*

Freiheitliches und anderes aus Bayern. Diözesansynode Kempten (10 Geistliche, 8 weltliche Vertreter) hat folgende Anträge an die Generalsynode gerichtet:

1. Es möge eine Kommission gebildet werden, welche einen Anhang geistlicher Volkslieder zum Gesangbuche ausarbeitet und der nächsten Generalsynode vorlegt. 2. Eine Reform des Gesangbuches möge ungesäumt in Angriff genommen werden, desgleichen 3. eine Reform der agendarischen Gebete. 4. Es sei zu gestatten, daß bei Ueberführung Gestorbener ein öffentlicher kirchlicher Akt auf dem Friedhof geschehen dürfe. Ein Unterschied zwischen der Ueberführung zur Beerdigung oder Feuerbestattung soll hierbei nicht gemacht werden. 5. Die Generalsynode möge einmütig dem Kirchensteuer-Gesetz zustimmen. 6. Beim K. Oberkonsistorium sei zu beantragen, daß a) das zur Anfertigung der Synodal- und Prediger-Arbeiten verpflichtende Alter vom 30. auf das 40. Lebensjahr herabgesetzt, b) daß eine Anzahl von Themata durch das Kirchenregiment den Geistlichen zur Wahl gestellt und c) daß gestattet werde, über ein freigewähltes Thema, nachdem es zuvor vom Kirchenregiment genehmigt ist, eine Arbeit einzureichen. 7. Im Interesse der Standesehre der Geistlichen möge die in allen übrigen Zweigen des öffentlichen Dienstes übliche vierstufige Notenskala bei den theologischen Prüfungen und auch bei den Geistlichen zur Verwendung kommen. 8. Pfarreiverwesungen sollen in Zukunft möglichst abgekürzt werden. 9. Auf Richtighaltung der Taufbücher soll mit größter Sorgfalt gehalten werden. 10. Bezüglich der Wahlordnung zur Generalsynode soll die passive Wahlbefähigung für geistliche und weltliche Abgeordnete nicht ausschließlich von der Zugehörigkeit zum Dekanatsbezirk, sondern nur von der Zugehörigkeit zur Landeskirche abhängig sein. 11. In Konsequenz früherer Anträge der Synode Kempten wird ein eigenes evangelisches Lesebuch gewünscht. So lange das zu erfüllen nicht möglich ist, möge das neue, sonst so gut eingeführte Sonntagsschul-Lesebuch für Südbayern jedenfalls durch einige Stücke evangelischen und deutschnationalen Charakters bereichert werden. 12. Auf Grund einer abgegebenen Erklärung werden die Abgeordneten zur Generalsynode bevollmächtigt, jedem Antrag, der in der Richtung des Antrages der Synode Thal-

mäßig liegt (schärferes Vorgehen der Oberbehörde gegenüber theologischen Differenzen unter der protestantischen Geistlichkeit) entschieden entgegenzutreten. — Die erwähnte Erklärung hat folgenden Wortlaut (der Ausschuß der Nürnberger Konferenz hat am 12. Juli dieser Erklärung zugestimmt!): Gegenüber den mehrfach hervorgetretenen und unseres Erachtens nicht veranlaßten Versuchen, die Kirchenbehörde zu schärferem Vorgehen gegen die freier gerichteten Geistlichen der Landeskirche aufzurufen, haben wir mit freudigem Danke wahrgenommen, wie das Kirchenregiment bisher die Geistes- und Arbeitsgemeinschaft unter den Geistlichen zu wahren bestrebt gewesen ist. Wir glauben, daß durch diese Gemeinschaft viele zu freierer theologischer Stellung Neigende in heilsamer Verbindung mit dem Glaubenserbe der Väter erhalten worden, viele Altgläubige zu lebendigerem Erfassen desselben und tieferem Verständnis der geistigen Bedürfnisse der Gegenwart geführt worden sind, die Landeskirche vor Parteiung und Schlagwörterherrschaft bewahrt geblieben ist. Wir hoffen, daß auch fernerhin unsere Landeskirche eine Stätte sein möge, wo von Theologen, soweit sie in herzlichem Glauben an Christum als ihren Herrn und Heiland einig sind, unvermeidliche Schwierigkeiten offen diskutiert und innerlich verarbeitet werden dürfen. Demgemäß erwarten wir von unseren Abgeordneten zur Generalsynode, daß sie allen Versuchen, das Kirchenregiment in eine andere Stellung zu drängen, ihre Zustimmung versagen. Der Beschluß der Nürnberger Konferenz ist mit folgenden Namen unterzeichnet: Pfarrer Baum-Schwabach. Dekan Boeckh-Schwabach. Pfarrer Brendel-Nürnberg. Pfarrer Fikenscher-Fürth. Hauptprediger Dr. Geyer-Nürnberg. Pfarrer Gürsching-Fessenheim. Pfarrer Haffner-Nördlingen. Pfarrer Lic. theol. Dr. Rittelmeyer-Nürnberg. Hilfsgeistlicher Schmid-Nürnberg. Pfarrer Steinlein-Ansbach.

Die Synode Altdorf beantragte bei der Generalsynode die Verlegung des Oberkonsistoriums von München nach Nürnberg. Die Verlegung wird in der Presse damit befürwortet, daß die oberste evangelische Kirchenbehörde dahin komme, wo die größte Zahl der Protestanten wohnt, die lebendigere Fühlung mit dieser sei wichtiger als die Nähe des Kultusministeriums. — Die Synode Weiden faßte einen von dem der Kemptener Synode abweichenden Beschluß: „Die Synode hegt zu dem Kirchenregiment das Vertrauen, dasselbe werde bei aller Schonung für die Entwicklung der einzelnen Persönlichkeiten doch mit ganzer Kraft dahin wirken, daß unsere Kirche auf dem Grunde der seligmachenden Wahrheit von Christus, dem Erlöser erhalten bleibe". Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Glaube an die schriftgemäße christliche Wahrheit in den Gemeinden erschüttert sei, erklärten geistliche und weltliche Abgeordnete einstimmig und mit aller Entschiedenheit, daß alle Gemeinden feststehen wollen auf dem alten Glauben. — Na! Na! — Was man will, glaubt man gern! — Der neue Präsident des bayerischen Oberkonsistoriums ist Theologe (wie Helbing in Baden und v. Sandberger in Württemberg), es ist der Rektor der Neudettelsauer Diakonissenanstalt D. Dr. Bezzel. Von der konservativen Presse wird ihm das Zeugnis „theologisch entschieden positiv" ausgestellt. -- Zum Nachfolger D. Bezzels als Rektor der Neudettelsauer Anstalten mit über 600 Diakonissen hat die sogen. Muttergesellschaft, d. h. die „Gesellschaft für Innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche", den Stadtpfarrer Wilhelm Eichhorn-Erlangen gewählt. Eichhorn ist geboren 1846 in Bofsheim in Baden und 1868 in den bayerischen Kirchendienst übergetreten.

Der Antrag der Synode Thalmässing lautet:

Die Synode zu Thalmässing hat einstimmig beschlossen, bei der Generalsynode zu beantragen: a) Es wolle an das hohe Oberkonsistorium die Anfrage gestellt werden, wie sich das Kirchenregiment zu den unerträglichen Abweichungen nicht weniger Geistlicher unserer Landeskirche von der klaren Lehre der heiligen Schrift und unseres Bekenntnisses in bezug auf die wichtigsten Stücke des christlichen Glaubens stellt. b) Hochwürdige Generalsynode wolle sich zu folgender feierlicher Erklärung vereinigen. Der schwerste Schaden, an dem zurzeit unsere Landeskirche leidet, ist die modernistische Irrlehre, in deren Bann nicht wenige hochbegabte und persönlich hochachtbare Geistliche liegen, indem sie im grellsten Widerspruch mit ihrem Ordinationsgelübde nicht mehr bei der Apostellehre und dem Bekenntnis der Väter bleiben, ja sogar grundstürzende Irrlehren vortragen. Wir hegen zum hohen Kirchenregiment das volle Vertrauen, daß es in der Lösung dieser schwersten aller kirchlichen Fragen, geleitet vom Geiste der Kraft und der Zucht, der Liebe und der Weisheit also handeln werde, wie von Gottes wegen zum Segen unserer Landeskirche zu handeln ist.

*

Ausmerzung eines katholischen Feiertages. Die „Augsburger Abendzeitung" schreibt: Nunmehr hat sich eine bayerische Kirchenbehörde doch einmal entschlossen, mit der Verlegung von katholischen Wochenfeiertagen auf den folgenden Sonntag wenigstens einen schüchternen Anfang zu machen. Das Kapitularvikariat München-Freising hat, wie offiziell mitgeteilt wird, mit Ermächtigung des Apostolischen Stuhles unter Genehmigung Seiner Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten die kirchliche Feier des St. Bennotages (16. Juni) auf den darauffolgenden Sonntag verlegt. Damit kommt für die Zukunft, und zwar bereits für das laufende Jahr, auch die Begehung des Festes als bürgerlicher Feiertag in Wegfall, und es ist die Vornahme von Arbeiten und Hantierungen jeder Art auch in der Oeffentlichkeit gestattet. Auch für die Behörden und Schulen gilt fernerhin der St. Bennotag als Werktag. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die übrigen bayerischen Diözesen mit der Verlegung der Feier ihrer Diözesanpatronatsfeste diesem Beispiel folgen möchten.

*

Die Los-von-Rom-Bewegung in Oesterreich im Jahre 1908. Der Ev. Oberkirchenrat in Wien teilt mit, daß 1908 im ganzen 4585 Personen zur evangelischen Kirche übergetreten sind, 1906: 4364, 1907: 4197. Dem stehen 1286 Austritte aus der evangelischen Kirche gegenüber, von denen die meisten in die katholische Kirche eingetreten sind. Die evangelische Kirche hat durch die gesamte Bewegung bisher 51.177 Mitglieder gewonnen.

Zum Gesetz betr. die Versetzung der Geistlichen im Interesse des Dienstes.

Obgleich uns der Wortlaut des Kirchengesetzes noch unbekannt ist, mit dem der Preußische Oberkirchenrat vor die Generalsynode treten will, müssen wir doch in die Betrachtung der Sache eintreten, um bei der Veröffentlichung und Verhandlung zum Urteil gerüstet zu sein. Mit dem „wir" sind aber durchaus nicht nur die Pfarrer, sondern alle Gemeindeglieder gemeint, die Mitglieder der Gemeindekörperschaften vor allem und die Leiter kirchlicher Vereine. Wir müssen uns, soll unsere Forderung der Mitarbeit und der Verantwortlichkeit der Gemeindeglieder nicht leer sein, wir gerade, die wir diese Forderung aufstellen, müssen uns mit Kenntnis und Erkenntnis der kirchlichen Vorgänge erfüllen.

Der Geheime Regierungsrat A. Erler-Schöneberg bei Berlin hat in Nr. 6/7 der „Protestantischen Flugblätter" einen umfangreichen Aufsatz veröffentlicht: „Leitsätze für ein Kirchengesetz zur Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit in der preußischen Landeskirche nebst Begründung". Diese Nummer ist in größerer Auflage gedruckt und von der „Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb", Schöneberg bei Berlin, Eisenacherstraße 45 zu beziehen. Wir geben hier die Leitsätze Erlers wieder und verweisen auf die feinsinnige Einleitung und Begründung in jenem Aufsatz:

1. Die Geistlichen der evangelischen Landeskirche haben bei Ausübung des ihnen anvertrauten Lehr- und Predigtamtes das Evangelium Jesu nach den Zeugnissen der heiligen Schrift zu verkünden, auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne an die Glaubensformeln der Bekenntnisschriften als an ein Lehrgesetz gebunden zu sein.

2. In ihren Predigten und Amtshandlungen haben die Geistlichen die religiösen Empfindungen der Anhänger anderer Glaubensrichtungen zu schonen, soweit dies ohne Verleugnung der eigenen Ueberzeugung und ohne Hintansetzung der religiösen Bedürfnisse der Mehrheit der Gemeindeglieder geschehen kann.

3. Wegen Irrlehren kann ein Geistlicher nur auf Grund von Aeußerungen in seinen Amtsvorträgen und nur auf Antrag von Mitgliedern seiner Gemeinde zur Rechenschaft gezogen werden. Irrlehren sind niemals als Dienstvergehen im Sinne des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886 zu ahnden.

4. Der Antrag, einen Geistlichen wegen Irrlehre zur Rechenschaft zu ziehen, ist an den Gemeindekirchenrat zu richten. Der Gemeindekirchenrat entscheidet in Abwesenheit des Geistlichen in gemeinschaftlicher Sitzung mit den Gemeindevertretern nach zuvoriger Anhörung der Beschwerdeführer und des Geistlichen, ob nach der Beschaffenheit des vorliegenden Falles eine weitere gedeihliche Amtstätigkeit des Geistlichen in dieser Gemeinde zweifelhaft erscheint und deshalb eine Entscheidung der Gemeinde herbeizuführen ist. Wird die Frage verneint, so ist der Anschuldigung wegen Irrlehre keine weitere Folge zu geben. Wird die Frage bejaht, so hat die Gemeinde unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für Wahlen der Gemeindeorgane über das Verbleiben des Geistlichen im Amte zu entscheiden. Fällt die Entscheidung zuungunsten des Geistlichen aus, so hat er sein Amt in dieser Gemeinde niederzulegen, behält aber die Rechte des geistlichen Standes und den gesetzlichen Anspruch auf Pension und Reliktenversorgung.

5. Wird bei Pfarrwahlen in Gemäßheit des § 10 des Kirchengesetzes vom 15. März 1886 gegen die Lehre des Gewählten Einspruch erhoben, so ist der Einspruch an den Gemeindekirchenrat zu richten. Die vereinigten Gemeindeorgane entscheiden in gleicher Weise, wie unter 4 angegeben, ob nach der Beschaffenheit des vorliegenden Falles eine gedeihliche Amtstätigkeit des Geistlichen in dieser Gemeinde

zweifelhaft erscheint und deshalb eine Entscheidung der Gemeinde herbeizuführen ist. Wird die Frage verneint, so ist der Einspruch zu verwerfen. Wird die Frage bejaht, so hat die Gemeinde in gleicher Weise, wie unter 4 angegeben, über die Bestätigung der Wahl zu entscheiden.

Die kirchlichen Aufsichtsbehörden sind nicht berechtigt, die Bestätigung einer Pfarrwahl wegen der Lehre des Gewählten zu versagen.

Traub, der diesen Aufsatz in Nr. 27 der „Chr. Frh." zustimmend bespricht, erweitert die Leitsätze und gibt folgenden Entwurf:

§ 1. Den Geistlichen der evangelischen Landeskirche wird es zur Pflicht gemacht, besonders in der Schrift und in der Geschichte der christlichen Lehrentwicklung zu forschen und ihr Amt im Geist Jesu Christi nach bestem Wissen und Gewissen zu führen.

§ 2. In ihren Predigten und sonstigen Amtshandlungen haben die Geistlichen religiöse Empfindungen der Gemeindeglieder anderer Glaubensrichtungen zu schonen, soweit dies ohne Verleugnung der eigenen Ueberzeugung und ohne Störung der religiösen Bedürfnisse der Mehrheit der Gemeindeglieder geschehen kann. Die Handhabung der Liturgie wird im Einverständnis mit der Kirchenvertretung dem gewissenhaften Ermessen des einzelnen Geistlichen anheimgestellt.

§ 3. Wegen seiner religiösen Anschauungen kann ein Geistlicher nur auf Grund von regelmäßig wiederholten Aeußerungen in seinen Amtsvorträgen und nur auf genau begründeten schriftlichen Antrag einer beträchtlichen Zahl von Gemeindemitgliedern zur Rechenschaft gezogen werden.

§ 4. Ein solcher Antrag geht an die örtliche Gemeindevertretung. Diese hört den Geistlichen und den Beschwerdeführer mündlich an, und entscheidet dann (in steter Rücksicht auf § 1) darüber, ob hier ein unerträglicher Widerspruch vorliegt oder nicht. Im letzteren Fall ist die Sache erledigt. Im ersteren Fall hat, wenn weitere Vermittlungsversuche fehlschlagen, die Gemeinde in ihrer Gesamtheit über das Verbleiben der Geistlichen in ihrem Amt durch Abstimmung wie bei Wahlen zu entscheiden. Gegen die Entscheidung steht beiden Teilen Rekurs an den Disziplinarhof zu. Fällt die endgültige Entscheidung zuungunsten des Geistlichen aus, so hat er sein Amt in dieser Gemeinde niederzulegen, behält aber die Rechte des geistlichen Standes und die Wahlfähigkeit an anderen Orten derselben Landeskirche, sowie den gesetzlichen Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenversorgung.

§ 5. Der in § 4 genannte Disziplinarhof besteht aus 12 Mitgliedern, 8 ständigen und 4 wechselnden. Die 4 wechselnden setzen sich zusammen aus dem Präsidenten des Konsistoriums und dem Präses der Provinzialsynode der Provinz, aus welcher der Fall anhängig ist, sowie 2 von der Gemeinde entsendeten gewählten Vertretern der Ortsgemeinde. Die 8 ständigen setzen sich zusammen aus 6 von der Generalsynode [1]) gewählten Vertrauensmännern der Kirche, welche nicht notwendig der Körperschaft selbst angehören müssen, und zwar 3 Laien und 3 Geistlichen; ferner aus 2 Vertretern der theologischen Fakultäten, welche die beiden in der Kirche vorhandenen Richtungen vertreten müssen und von ihrer Gesamtheit durch einfache Stimmenmehrheit gewählt werden.

Das Verfahren vor diesem Disziplinarhof ist ein mündliches und öffentliches. Zu einer Entscheidung zuungunsten des Geistlichen ist eine $^2/_3$-Majorität der Stimmen notwendig.

§ 6. Wird bei Pfarrwahlen gegen die religiösen Anschauungen des Gewählten von einer beträchtlichen Minderheit der Gemeinde Einspruch erhoben, so entscheidet gleicherweise wie vorhin zunächst die örtliche Gemeindevertretung. Erscheint ihr eine gedeihliche Amtstätigkeit des gewählten Geistlichen unter diesen Umständen fraglich, so hat sie in letzter Linie die gesamte Gemeinde auf dem Wege der Abstimmung entscheiden zu lassen. Wird diese Frage bejaht, so ist eine Neuwahl anzusetzen; wird die Frage verneint, so gilt die Wahl als rechtsgültig. Die kirchlichen Aufsichtsbehörden sind nicht berechtigt, die Bestätigung einer Pfarrwahl wegen der von der Gemeinde gebilligten religiösen Anschauungen zu versagen.

§ 7. Die übrigen disziplinarischen Befugnisse gegenüber den Pfarrern werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Es wird hierdurch nur die sog. „Irrlehre" als Dienstvergehen grundsätzlich aus dem Disziplinargesetz ausgeschaltet.

Traub.

Der deutsche evangelische Kirchenausschuß und die deutsche evangelische Kirchenkonferenz beschäftigte sich 1908 mit dieser Frage. Sie stellte den Grundsatz auf, daß das Verfahren wegen Irrlehre getrennt werden müsse von dem Verfahren wegen Dienstvergehen, daß nicht mehr die vorgesetzte Behörde gleichzeitig Ankläger und Richter sein dürfe, sondern ein besonderer Gerichtshof zu bilden sei aus Mitgliedern der Behörde, Vertretern des Richterstandes, Gewählten der Synoden. Die Untersuchung dürfe nicht von einem geführt werden, der dem Spruchgericht angehöre, ebensowenig dürfe ein Mitglied die Anklage vertreten. Bei der Entscheidung von Lehrfragen sollen auch Mitglieder einer theologischen Fakultät und Geistliche im Amt mitwirken. Auch die Vertretung der Gemeinde soll zu Worte kommen. Das Verfahren und das Urteil soll keinen Strafcharakter tragen, es soll im Fall der Entscheidung auf Nichtverbleiben im Amt Wartegeld und Wartefrist gewährt werden, ein Urteil zuungunsten soll mit Zweidrittel-Mehrheit gefällt sein.

Wir sehen, daß hier unsere Freunde Erler und Traub in Einzelheiten sich dem Plan des Kirchenausschusses nähern. Wir wünschen dringend, daß nun bald die Veröffentlichung erfolgt, damit eine sachliche Diskussion vor der Entscheidung geführt werden kann.

[1]) Dabei ist allerdings vorausgesetzt, daß die zur Generalsynode zu entsendenden Mitglieder der Provinzialsynode durch direkte Wahlen der Provinzialgemeinden gewählt werden.

Versammlungskalender.

4.—17. August: Ferienkurse in Jena.
21.—24. Septbr.: Deutscher Protestantentag in Bremen.
24.—27. Septbr.: Evangelischer Bund in Mannheim.
28.—30. Septbr.: Freunde der Christlichen Welt in Marburg.
4.—7. Oktober: Kongreß für Innere Mission in Stuttgart.

Vom Büchertisch.

Von dem schon im vergangenen Winter angekündigten Werke:

Die Schriften des Alten Testaments, in Auswahl neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt von p. tit. Greßmann-Berlin, Gunkel-Gießen, Schmidt-Breslau und Stärk-Jena (Vandenhoek u. Ruprecht-Göttingen) ist die 1. Lieferung erschienen, enthaltend: Älteste Geschichtsschreibung und Prophetie Israels. Von Professor Lic. Dr. Hugo Greßmann. Bogen 1—5. Preis 80 Pf. Die 2. soll im September dieses Jahres folgen.

Eine eingehende Darstellung und Besprechung des Werkes kann natürlich erst erfolgen, wenn mindestens einer von den in Aussicht genommenen 3 Teilen (I. die Sagen des Alten Testaments, a) Urgeschichte und Patriarchen, b) Anfänge Israels; II. Prophetismus und Gesetzgebung des Alten Testaments im Zusammenhange der Geschichte Israels, a) Älteste Geschichtsschreibung, b) Die großen Propheten und ihre Zeit usw., c) Das Judentum; III. Lyrik und Weisheit) oder von allen dreien der eine oder andere Hauptteil vorliegt. Was sich an dieser ersten Lieferung darstellt, darf ohne Zweifel die Hoffnung erwecken, daß durch klare und gesunde Einführung in das Alte Testament die religiösen Schätze desselben für unsere Zeit flüssig werden durch die Befreiung von dem dogmatischen Vorurteil sowohl der Altgläubigen, wie des modernen Unglaubens.

Auch die dritte Auflage der Kautzschen **„Heiligen Schrift des Alten Testaments"** — mit Einleitungen und Erklärungen zu den einzelnen Büchern (J. C. B. Mohr) schreitet rüstig vorwärts. Es liegen die 11. und 12. Lieferung vor (bis zum 48. Bogen), die bis zum 36. Kapitel des Jeremias führen. Mit immer steigendem Interesse verfolgt man die Arbeit. Wenn die Möglichkeit eines Vergleichs des Kautzschen und des Greßmannschen Bibelwerkes gegeben sein wird, wird es sich herausstellen, daß die beiden einander aufs vorteilhafteste ergänzen.

„Die Macht des Gedankens." Von Orison Swett Marden. Übersetzt von Dr. Max Christlieb. Stuttgart 1909. Verlag von J. Engelhorn. 264 S. Elegant in Leinwand gebunden 3,50 M.

Den Wert des Gedankens für die Gestaltung des Lebens will hier der schon weithin bekannte Amerikaner in einer Anzahl leicht lesbarer Betrachtungen dartun. Es ist — könnte man sagen — eine Anleitung zum praktischen Betrieb des Optimismus. Die zur Begründung aufgeführten Beobachtungen und Beispiele bringen uns mit interessanten psychophysischen Fragen in Fühlung. Daß aber auch in den Ratschlägen, wie die Herrschaft über die Gedanken auszuüben und zu erlangen sei, ein tüchtiger Wahrheitskern steckt, wird der Leser schon durch die von dem Buch selbst ausgehende Suggestion erfahren. Niemand wird es aus der Hand legen, ohne wenigstens diesen oder jenen ermutigenden Eindruck empfangen zu haben.

P. Chr. E.

Diese Bücher und Schriften sind zu beziehen durch die Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb.

Halt! Bitte lesen!

Wer seine **Gesundheit erhalten oder verloren gegangene Gesundheit wiedererlangen will** — „**wer jung im Alter**“ und nicht mit Leiden aller Art geplagt sein will, der verlange Prospekte über

rationelle Kräuterkur verbunden mit **natürl. Blutsalznahrung.**

Eine Kräuterkur dauert 4—5 Wochen — ohne jede Berufsstörung auszuführen — und ist mit Erfolg anzuwenden bei diversen Leiden, wie: **Gallensteine, Nierenleiden, Rheuma, Gicht, Leberleiden, Zucker etc.** Verlangen Sie noch heute Prospekte, die gratis versandt werden, von

A. F. H. Pascoe, Hamburg 36, Import—Export mediz. giftfreier Kräuter.

Magenleidenden

teile ich aus Dankbarkeit gern und **unentgeltlich** mit, was mir von jahrelangen, qualvollen **Magen- u. Verdauungsbeschwerden** geholfen hat. **A. Hoeck,** Lehrerin, **Sachsenhausen** b. Frankfurt a. M.

Wichtig für Brautleute

Preise 40% billiger wie in der Provinz
Franko Lieferung
Pracht-Katalog mit über 800 Abbildungen gratis u. franko

F. ZECH'S MÖBEL-FABRIK. BERLIN. O.

Gegründet 1859. Kleine Andreasstr. 9. Beamten 6% Rabatt.

Ueberzeugen Sie sich selbst von der Güte, welche **Reinhardts Palmarinseife** u. **Seifenpulver,** preisgekrönt mit Ehrendiplom 1904, besitzt, und Sie werden finden, dass sie eines der besten Wasch u. Bleichmittel sind. Proben stehen gern zum Engrospreis zur Verfügung.

Styrumer Seifenfabrik Carl Reinhardt, Mülheim Ruhr-Styrum.

Sofort kommen Sie

darauf zurück, wenn Sie einmal einen Versuch mit meinem **sofort trockenen Fussbodenöl** gemacht haben. Kein Kleben mehr. Der Boden kann **sofort** betreten werden. Mein Fussbodenöl **„Moment“ macht späteres Aufwaschen und Scheuern überflüssig,** man kehrt die gestrichenen Räume nur trocken aus. Dasselbe ist daher viel **praktischer und billiger** wie Lacke usw. Fussbodenöl **„Moment“** wird in Tanzsälen, Theatern, Geschäftshäusern, Hotels, Schulen, Bureaus und Anstalten mit grossem Erfolg verwendet und sollte in keinem Privathaus fehlen.

Probekannen 5 Liter gegen M. 6,—.

Aug. Krause, Fabr. chem. Präparate, **Siegburg-Mülldorf**

Bestellungen sind der schnellen Beförderung halber zu richten an das Bureau und Lager **Bonn a. Rhein, Breitestr. 23.**

Familienanzeigen

kosten im **Protestantenblatt**

nur **15 Pfennig**

(statt 30 Pfennig) pro Zeile.

Es ist erschienen:

Zu welchem Dienste ist unsere liberale Richtung unserer evangelischen Kirche u. unserem deutschen Volke verpflichtet?

Vortrag gehalten im Hamburger Protestanten-Verein am 29. Oktober 1908 :: ::

von **Hauptpastor D. Dr. F. Rode.**

Abdruck aus dem Protestantenblatt. **Preis 30 Pfennige.**

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb, Berlin-Schöneberg.

Moderne Flugblätter für männliches Christentum

von M. von Broeter, Halle.

Nr. 1—10.

Nr. 1: Ist das Christentum etwas für den aufstrebenden Arbeiter?
„ 2: Was denken die jungen Männer vom Christentum?
„ 3: Vertragen sich die Nöte in der Welt mit der Liebe Gottes?
„ 4: Arbeiteradel.
„ 5: Kann ein denkender Mensch noch an Gott glauben?
„ 6: Die Wahrheit über Jesus von Nazareth.
„ 7: Was ist ein menschenwürdiges Dasein?
„ 8: Fortbildung der Religion?
„ 9: Gibt es ein ewiges Leben nach dem Tode?
„ 10: Freie Menschen!

Preise postfrei bei vorheriger Einsendung des Betrages: 10 Stück 25 Pf.; 50 Stück 65 Pf.; 100 Stück 1 M. 20 Pf.; 500 Stück 5 M.; 1000 Stück 8 M. 50 Pf.

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb, Berlin-Schöneberg.

Das Protestantenblatt

kann von jeder beliebigen Nummer an beim Verlage bestellt und durch diesen bezogen werden.

Im **November** erscheint:

Transhimalaja.

Entdeckungen und Abenteuer in Tibet.

Von **Sven Hedin.**

2 Bände mit 400 bunten und schwarzen Abbildungen und 7 Karten.

Broschiert 18 M., gebunden 20 M.
Auch in 36 Lieferungen zu 50 Pf.

An spannenden Abenteuern, an reizvollen Schilderungen, an interessanten Erlebnissen und Begegnungen ist keines der Bücher **Hedins** so reich wie „Transhimalaja“. Die poetische Anschaulichkeit des Stils und der liebenswürdige Humor, durch den sich **Hedin** schon in seinen Vorträgen weit und breit die Herzen seiner Hörer gewonnen hat, machen dieses Buch zu einer jeden Leser, alt und jung, fortreißenden Lektüre.

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb, Berlin-Schöneberg.

Kindergesangbuch.

Dritte völlig umgearbeitete Auflage.

Im Auftrage herausgegeben von

Alfred Fischer, Pfarrer in Berlin.

Enthaltend **126 Choräle.**

Kl. 8°, kartoniert (in schwarzem Chagrin-Umschlag) **40** Pf.

Von **100** Exemplaren an **30** Pf.

Ein gutes Kindergesangbuch in schlichter Ausstattung, das die besten Choräle unserer Gemeindegesangbücher und bekannte schlichte Kinderlieder enthält. Es will sich unterscheiden von ähnlichen Heften, die nach englischem Wesen allerlei Hymnen hineinmischen in unsern Kindergottesdienst. 126 Lieder, bei denen singemäß eine Auswahl der Verse als für Kinder geschehen ist.

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb

Berlin-Schöneberg.

Probenummern des Protestantenblattes

werden auf Wunsch überallhin gratis und franko versandt.

Bestellungen nehmen sämtliche Buchhandlungen u. Postanstalten entgegen.

Preis vierteljährlich M. 1,50.

Bei direkter Zusendung **40** Pf. extra.

Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor R. Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. — Verlag des Protestantenblattes, Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.